

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Die Baureihe der LED Feuchtraumleuchten PF.O xx
in der Ausführung:

PF.O-...
PF.OA-...

Hergestellt von:



RIDI Leuchten GmbH
Hauptstraße 31-33
D-72417 Jungingen
www.ridi.de

entsprechen den Vorgaben des Lebensmittelrechtes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP) Anlage II Kapitel I Ziffer 2 a, b Kapitel II Ziffer 1c im Bereich von Leuchten zum Zeitpunkt der Bewertung.

Dieses wurde bei der Begutachtung 10.03.2016, 13.09.2019 und 14.07.2023 Az RIDI-PFZOA T16 R 09-19,07-23, durch das Sachverständigenbüro Stefan Tannenberg, Langenastr. 35, 56070 Koblenz (von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich) festgestellt.

Die Konformitätserklärung hat eine Gültigkeit bis zum 16.09.2025 für die o. g. Modellarten, sofern die Bauarten und die Bewertungsgrundlagen bis dato nicht geändert wurden.



von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene
Lebensmittelbereich

Ausstellungsdatum
14.07.2023